



Ratskanzlei

Sekretariat
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 23. Februar 2024

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Neues Verwaltungsratsmitglied im Gesundheitszentrum Appenzell

Die Standeskommission hat Bruno Huber, Appenzell, per sofort als neues Mitglied des Verwaltungsrats des Kantonalen Gesundheitszentrums Appenzell gewählt. Der 56-jährige ehemalige Bezirkshauptmann von Schwende-Rüte ist Mitglied des Grossen Rates und beruflich seit 2006 als Geschäftsführer der Regiobus AG in Gossau tätig. In seiner Amts- und Berufstätigkeit hat Bruno Huber über viele Jahre Führungs- und Projekterfahrung und damit wertvolles Knowhow erworben.

Anstellung beim Amt für Inneres

Die Standeskommission hat von der Anstellung von Susan Räss aus Hinterforst als Sachbearbeiterin Bevölkerungsdienste beim Amt für Inneres im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement Kenntnis genommen. Die Gewählte hat ihre Tätigkeit mit einem Pensum von 40% bereits Mitte Februar aufgenommen.

Bewilligung für Sonntagsverkauf

Die Standeskommission hat in Anwendung des Ruhetagesgesetzes der Kühnis Hörwelt AG für den Welttag des Hörens am Sonntag, 3. März 2024, die Öffnung des Verkaufsgeschäfts von 11 bis 16 Uhr bewilligt.

Sammelbewilligung

Die Schweizerische Stiftung Pro Patria will für die Kampagne 2024 von Mitte Juni bis Ende August 2024 im Kanton Appenzell I.Rh. 1.-August-Abzeichen verkaufen. Die Standeskommission hat der Stiftung die erforderliche Sammelbewilligung erteilt.

Benützung des Landsgemeindeplatzes

Das Gebirgsschützenbataillon 6 möchte im kommenden Jahr eine Fahnenzeremonie durchführen. Die Standeskommission hat dem Kommando des Gebirgsschützenbataillon 6 dafür am 14. April 2025 von 12 bis 18 Uhr die Benützung des Landsgemeindeplatzes bewilligt.

Beiträge aus dem Swisslos-Fonds

Die Standeskommission hat verschiedenen Vereinigungen mit gemeinnützigen, kulturellen und sozialen Zwecken Beiträge aus dem Swisslos-Fonds geleistet.

Die Frauenzentrale Appenzellerland wird am Tag der Frau, am 8. März 2024, den Prix Zora an fünf Frauen aus dem Appenzellerland verleihen. Sie will damit freiwillige Arbeit, Lebenswerke

und weitere Engagements von Frauen für die Gesellschaft sichtbar machen. Der Kanton Appenzell I.Rh. leistet der Frauenzentrale Appenzellerland für die Verleihung des Prix Zora einen Beitrag von Fr. 500.-- aus dem Swisslos-Fonds.

Die Musikgesellschaft Harmonie Appenzell hat neue Perkussionsinstrumente im Wert von Fr. 1'918.-- angeschafft. Die Standeskommission leistet einen Unterstützungsbeitrag aus dem Swisslos-Fonds von 20% der Beschaffungskosten, also Fr. 383.60.

Die Trachtenvereinigung Appenzell Innerrhoden wird am Eidgenössischen Trachtenfest vom 28. bis 30. Juni 2024 in Zürich teilnehmen. Eine Delegation der Vereinigung von rund 120 Personen wird für die Teilnahme am Festumzug nach Zürich reisen. Die Standeskommission hat der Trachtenvereinigung an die dadurch entstehenden Unkosten einen Beitrag von Fr. 5'000.-- aus dem Swisslos-Fonds zugesagt.

Diesjährige Landsgemeinde wiederum per Livestream

Die Landsgemeinde vom 28. April 2024 wird mit einem Livestream übertragen. Damit können interessierte Personen die Landsgemeinde live im Internet mitverfolgen. Der Stream wird auf der Webseite des Kantons abrufbar sein. Das Mitschneiden des Livestreams ist ausdrücklich verboten.

Abgeltung von Ausbildungskosten an Physiotherapiepraxen

Die Standeskommission hat den Abschluss von Vereinbarungen mit im Kanton ansässigen Physiotherapiepraxen über die Abgeltung der praktischen Ausbildungskosten von angehenden Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten genehmigt. Dies gilt für eine Pilotphase von zwei Jahren.

Der Fachkräftemangel bei den Pflegeberufen ist spätestens seit der COVID-19-Pandemie und der Annahme der Pflege-Initiative in den öffentlichen Fokus gerückt. Der Mangel an ausgebildeten Fachkräften im Gesundheitswesen betrifft jedoch nicht nur die Pflegefachpersonen, sondern auch andere nicht universitäre Gesundheitsberufe. Während im Spitalbereich die Ausbildungskosten der nicht universitären Gesundheitsberufe Teil der anrechenbaren Kosten sind und über die Fallpauschalen finanziert werden, werden bei den ambulanten Praxen die praktischen Ausbildungsleistungen dieses Personenkreises nicht abgegolten.

Die Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren empfiehlt den Kantonen als eine Massnahme zur Bekämpfung des Fachkräftemangels im Gesundheitsbereich, sich an den praxisambulanten Ausbildungskosten von nicht universitären Gesundheitsberufen zu beteiligen. In der Folge ging beim Kanton eine entsprechende Anfrage der Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten ein. Die Standeskommission hat die Situation geprüft und im Rahmen eines Pilotprojekts eine Unterstützung von praxisambulanten Ausbildungsplätzen für angehende Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten beschlossen. Die Standeskommission hat das Gesundheits- und Sozialdepartement dazu ermächtigt, für eine Pilotphase von zwei Jahren mit im Kanton ansässigen Physiotherapiepraxen Vereinbarungen über die Abgeltung der praktischen Ausbildungskosten abzuschliessen. Pro Ausbildungswoche und Praktikantin oder Praktikant soll den Physiotherapiepraxen ein Ausbildungsbeitrag von Fr. 300.-- geleistet werden.

Erhöhung Kantonsbeitrag an ein Meliorationsprojekt

Die mit Meliorationsbeiträgen von Bund und Kanton mitfinanzierte Sanierung des Alpwegs Böhl-Schwizeräpli hat aufgrund besonderer Umstände Mehrkosten verursacht. Die Standeskommission hat eine entsprechende Erhöhung des Kantonsbeitrags genehmigt.

Im Rahmen der Verteilung des Zusicherungskredits des Bundes auf geplante Meliorationsprojekte sicherte die Standeskommission im Februar 2022 an die Sanierung des Alpwegs Böhl-Schwizerälpli an die beitragsberechtigten Kosten von Fr. 114'000.-- einen Kantonsbeitrag von Fr. 16'929.-- zu. Bei der Ausführung der Sanierung hat sich gezeigt, dass der für den Einbau von Betonfahrspuren benötigte Beton mit den verfügbaren Fahrzeugen in der erforderlichen Menge und Qualität nicht rechtzeitig transportiert werden konnte. Daher musste für den Transport des Betons ein Helikopter eingesetzt werden, was Mehrkosten von Fr. 9'000.-- verursachte. Angesichts dieser Umstände hat die Standeskommission die entstandenen Mehrkosten nachträglich ebenfalls als beitragsberechtigt anerkannt. Der Kantonsbeitrag erhöhte sich damit um Fr. 1'336.-- auf insgesamt Fr. 18'265.--.

Genehmigung des Konzepts zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung

Die Standeskommission hat das von der Energie- und Wasserversorgung Appenzell erarbeitete Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen genehmigt.

Gestützt auf die vom Bundesrat am 19. August 2020 erlassene Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen (VTM, SR 531.32), haben die Kantone für die Sicherstellung der Wasserversorgung im Fall einer schweren Mangellage zu sorgen. Weiter hat der Bund die Betreibenden von Wasserversorgungsanlagen verpflichtet, je ein Konzept zur Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen zu erstellen und der zuständigen kantonalen Stelle zur Genehmigung vorzulegen. Die Energie- und Wasserversorgung Appenzell hat ein diesbezügliches Konzept für ihr Versorgungsgebiet erstellt und der Standeskommission eingereicht. Die Standeskommission hat dieses genehmigt.

Erweiterung Pikettpool für die Staatsanwaltschaften beider Appenzell

Der 2017 zwischen den Kantonen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. geschaffene Pikettpool für die Staatsanwaltschaften beider Appenzell wurde erweitert. Der Ausserrhoder Staatsanwalt Michael Friedli wurde als ausserordentlicher Staatsanwalt sowie ausserordentlicher Jugendanwalt des Kantons Appenzell I.Rh. ernannt.

Zusammen mit der Staatsanwaltschaft Appenzell A.Rh. betreibt die Staatsanwaltschaft Appenzell I.Rh. seit 2017 einen Pikettpool für beide Staatsanwaltschaften. Gemäss der damals abgeschlossenen Vereinbarung werden die im Rahmen des Pikettpools Dienst leistenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von der Regierung des jeweils anderen Kantons zu ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ernannt. Damit können sie auf dem jeweiligen Kantonsgebiet Pikettdienst leisten.

Michael Friedli ist Leitender Staatsanwalt der Staatsanwaltschaft Appenzell A.Rh. Er soll neu in den gemeinsamen Pikettpool eingebunden werden. Damit er auch im Kanton Appenzell I.Rh. Pikettdienst leisten kann, hat ihn die Standeskommission als ausserordentlicher Staatsanwalt und Jugendanwalt des Kantons Appenzell I.Rh. gewählt.

Verlängerung einer Leistungsvereinbarung

Die Standeskommission hat die Leistungsvereinbarung mit HEKS Ostschweiz für den Betrieb der Beratungsstelle gegen Rassismus und Diskriminierung um zwei Jahre verlängert.

Seit 2014 besteht eine Programmvereinbarung des Kantons mit dem Bund über das kantonale Integrationsprogramm in Appenzell I.Rh. Den nachträglich als weiteren Programmteil aufgenommene Schutz vor Diskriminierung, und die damit einhergehende Beratung von Opfern von Diskriminierung und Rassismus, hat der Kanton im Jahr 2021 mit einer Leistungsvereinbarung an das HEKS, Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz, übertragen. Diese Leistungsvereinbarung ist Ende 2023 ausgelaufen. Nach der Erneuerung der Programmvereinbarung des

Kantons mit dem Bund über das kantonale Integrationsprogramm für die Jahre 2024-2027 hat die Ständekommission nun auch eine neue Leistungsvereinbarung mit dem HEKS über Beratungsleistungen gegen Rassismus und Diskriminierung für die Jahre 2024 und 2025 genehmigt.

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch